

Beweisantrag

Zu beweisende Tatsache:

Bereits vor der kommerziellen und damit breiten Nutzung von gentechnisch veränderten Pflanzen sind umfangreiche Auskreuzung aufgetreten, die das Koexistenzversprechen widerlegen.

Begründung:

Auf einer Übersicht zum „GM Contamination Register Report 2007“ (www.gmcontaminationregister.org/index.php?content=nw_detail1) war am 23.08.2008 zu erfahren:

A big change in the data for 2007 shows that 25% of incidents over the past ten years have been in rice, despite the fact there is no commercial cultivation of GM rice anywhere in the world. These cases have been caused by three varieties of herbicide tolerant rice developed by Bayer Crop Science - LLRICE62, LLRICE601 and LLRICE604 - and Bt63 rice from China. None of these illegal releases initially came to light in 2007; Bt63 was first discovered in 2005 and Bayer's LLRICE varieties in 2006. Yet they continue to cause major problems for a rice industry which has rejected genetic modification.

Obwohl es auf der Erde keinen kommerziellen Anbau von transgenem Reis gibt, beziehen sich 25 % der im Bericht erfassten Vorfälle - Auskreuzungen, verunreinigtes Saatgut - auf Reis. Dazu ein Beispiel - Auszug aus „Durch die Hintertür“ (Junge Welt, 24.8.2006, S. 9):

Am Wochenende hatten US-Behörden bekanntgegeben, daß in mehreren amerikanischen Bundesstaaten herkömmlich angebauter Reis mit der von Bayer CropScience hergestellten Sorte LL 601 kontaminiert ist. Der genmanipulierte Reis ist resistent gegen das von Bayer hergestellte Herbizid Liberty Link. Die US-Landwirtschaftsbehörde kennt weder den genauen Umfang der Verunreinigung noch ihre Ursache. Japan verhängte daraufhin einen sofortigen Importstopp für Langkorn-Reis aus den USA. In der Europäischen Union kam der kontaminierte Reis offenbar bereits in den Handel. Es ist unklar, woher der Genreis genau stammt.

Ähnlich verhält es sich mit Raps. In Europa gibt es bislang keine kommerzielle Nutzung von transgenem Raps. 2006 gab es in Deutschland zwei Freisetzungsversuche mit Raps, 2007 nur noch einen. Dennoch berichtet die Coordination gegen BAYER-Gefahren in einer Presse-Information vom 6. September 2007: Gen-Kontamination (www.cbgnetwork.org/2147.html) über gentechnisch kontaminiertes Raps-Saatgut, das in Deutschland ausgebracht wurde:

Die in der vergangenen Woche bekanntgewordene gentechnische Kontamination von Raps-Saatgut geht nach Angaben des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums auf ein Produkt der BAYER AG zurück. Nach Angaben einer Sprecherin des Ministeriums wurde bei einer routinemäßigen Untersuchung Glufosinat-resistentes Saatgut gefunden. Das Herbizid Glufosinat findet sich in den BAYER-Produkten BASTA und LIBERTY.

Wie in den USA, wo im vergangenen Jahr herkömmlich angebauter Reis durch eine herbizidresistente Sorte von BAYER kontaminiert wurde und weltweit in den Handel gelangte, geht die Verunreinigung des Raps-Saatguts wahrscheinlich auf jahrelang zurückliegende Freilandversuche zurück.

Das Saatgut wurde an Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen geliefert und auf einer Fläche von rund

1500 Hektar ausgesät. Die zuständigen Landesbehörden haben verfügt, die Pflanzen nach dem Auskeimen der Saat abzutöten. Da Rapssaatgut im Boden bis zu 15 Jahre überdauert und Raps-Pollen kilometerweit fliegen kann, ist eine Kontamination des Saatguts weiterer Anbieter jedoch wahrscheinlich.

In den vergangenen Jahren wurde auch in Australien und Kanada herkömmlich angebaute Raps durch herbizidresistente Sorten von BAYER verunreinigt.“

Die dargestellten Fallbeispiele (Reis, Raps) zeigen auf, dass Auswirkungen mit erheblichen Folgen - z.B. verunreinigtes Saat- oder Erntegut, das vernichtet werden muss - bereits dann auftreten, wenn transgene Pflanzen nur in eingeschränktem Maßstab freigesetzt werden. Mit der breiten kommerziellen Nutzung würde die unkontrollierte Ausbreitung transgener Organismen noch schneller voranschreiten.

Zudem ist am Beispiel Raps zu erkennen, dass Freisetzungsversuche nicht der Risikoabschätzung oder gar -minimierung dienen. Schon durch Freisetzungen entstehen nicht mehr rückholbare Auskreuzungen, welche eine Koexistenz zwischen gentechnikfreier Landwirtschaft und Gentechnik unmöglich machen. Die Versuche erzeugen die Gefahren, die mit ihnen angeblich festgestellt und verhindert werden sollen.

Bedeutung für diesen Prozess

Die zu beweisende Tatsache ist für den laufenden Prozess von Bedeutung, weil es für die Bewertung der Handlung gegen das Gengerstefeld von erheblicher Bedeutung ist, ob dieser und andere Freisetzungsversuche nicht bereits an sich zu einer unkontrollierten Ausbreitung transgener Organismen führten und damit als untragbares Risiko gelten müssen. Die Beweiserhebung wird zeigen, dass es kein Auskreuzungsrisiko, sondern eine Auskreuzungsgewissheit gibt - und diese Tatsache bereits seit Jahren feststeht. Es ist daher nicht notwendig, weitere tatsächliche oder scheinbare Sicherheitsversuche abzuwarten, um zu wissen, dass jeder bisherige und jeder weitere Freisetzungsversuch und Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen dem Satz 2 von § 1 GentG widerspricht.

Beweismittel:

- Vernehmung der Verantwortlichen bei Bayer Crop Science für Raps-Freisetzungen
- Vernehmung eines Vertreters der Coordination gegen BAYER-Gefahren zu den wiederholten Fällen der Kontaminierung durch transgener Pflanzen von Bayer
- Beziehung des „GM Contamination Register Report 2007“

Gießen, den